

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 10/0331</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 16.07.2010</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Eberhard Deutenbach</b>	<b>Tel.: 209</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>6013/Herr Deutenbach - sz</b>		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr  
Stadtvertretung**

**02.09.2010  
21.09.2010**

**Bebauungsplan Nr. 225 Norderstedt, 1. Änderung "Ehemalige Feuerwache", Gebiet: Nördlich Segeberger Chaussee/Haus-Nr. 229 - 235  
hier: a) Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung  
b) Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag**

**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

**berücksichtigt**

**teilweise berücksichtigt**

**nicht berücksichtigt**

**zur Kenntnis genommen**

Punkt 1 – bis Punkt 6

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

## **b) Satzungsbeschluss**

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 225 Norderstedt, 1. Änderung "Ehemalige Feuerwache ", Gebiet: Nördlich Segeberger Chaussee/Haus-Nr. 229 - 235 bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - (Anlage 4) und dem Teil B - Text - (Anlage 5 ) in der zuletzt geänderten Fassung vom 02.09.2010, als Satzung.  
Die Begründung in der Fassung vom 02.09.2010 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

## **Sachverhalt**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 06.05.2010 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Nach abgeschlossener Bekanntmachung am 19.05.2010 hat der B-Planentwurf mit Begründung und den umweltrelevanten Informationen in der Zeit vom 31.05.2010 – 01.07.2010 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.05.2010 über die Auslegung unterrichtet.

Vor, während und nach der öffentlichen Auslegung sind von 6 Behörden Stellungnahmen abgegeben worden. Seitens Privater sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Seitens der Verwaltung wurden zur Klarstellung die Textziffern 1.6 und 1.7 redaktionell überarbeitet.

Da ansonsten keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht wurden, kann das Verfahren mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

## **Anlagen:**

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Verkleinerung der Planzeichnung
5. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Stand 02.09.2010
6. Begründung des Bebauungsplanes, Stand 02.09.2010